

Raumtemperatur

Es gibt leider keine explizite konkrete Regelung zum Hitzefrei in den Betrieben.

§ 618 Abs. I BGB:

Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Aber es gibt keine Bestimmung, ab wann die Sommerhitze eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt. Geregelt ist allerdings etwas zur Raumtemperatur am Arbeitsplatz für Beschäftigte und deren Zumutbarkeit in der Arbeitsstättenverordnung sowie der damit verbundenen Arbeitsstättenregel (Technische Regeln für Arbeitsstätten)

4.4 Arbeitsräume bei einer Außenlufttemperatur über +26 °C

(1) Wenn die Außenlufttemperatur über +26 °C beträgt und unter der Voraussetzung, dass geeignete Sonnenschutzmaßnahmen nach Punkt 4.3 verwendet werden, sollen beim Überschreiten einer Lufttemperatur im Raum von +26 °C zusätzliche Maßnahmen, z. B. nach Tabelle 4, ergriffen werden.

In Einzelfällen kann das Arbeiten bei über +26 °C zu einer Gesundheitsgefährdung führen, wenn z. B.:

- schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist,
- besondere Arbeits- oder Schutzbekleidung getragen werden muss, die die Wärmeabgabe stark behindert oder
- hinsichtlich erhöhter Lufttemperatur gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige Beschäftigte (z. B. Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter) im Raum tätig sind.

In solchen Fällen ist über weitere Maßnahmen anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden.

(2) Bei Überschreitung der Lufttemperatur im Raum von +30 °C müssen wirksame Maßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung (siehe Tabelle 4) ergriffen werden, welche die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren. Dabei gehen technische und organisatorische gegenüber personenbezogenen Maßnahmen vor.

Tabelle 4: Beispielhafte Maßnahmen

- a) effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z. B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten)
 - b) effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen (z. B. Nachtauskühlung)
 - c) Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben)
 - d) Lüftung in den frühen Morgenstunden
 - e) Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung
 - f) Lockerung der Bekleidungsregelungen
 - g) Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Trinkwasser)
- Ausschuss für Arbeitsstätten – ASTA-Geschäftsführung – BAuA – www.baua.de

(3) Wird die Lufttemperatur im Raum von +35 °C überschritten, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne - technische Maßnahmen (z. B. Luftduschen, Wasserschleier), - organisatorische Maßnahmen (z. B. Entwärmungsphasen) oder - persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Hitzeschutzkleidung), wie bei Hitzearbeit, nicht als Arbeitsraum geeignet.

(4) Technische Maßnahmen, die die Lufttemperatur reduzieren, dürfen die absolute Luftfeuchte nicht erhöhen.

ASR A3.5 Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

BAuA gibt Tipps zum Kauf von Sonnenbrillen

(Quelle: BAuA) Die Temperaturen steigen, die Sonnentage häufen sich. Jetzt die Sonnenbrille entstauben. Schließlich können UV-Strahlung und Blendung die ungeschützten Augen dauerhaft schädigen. Doch wer sich ein neues Modell zulegen oder seine alte Brille auf ihre Qualität überprüfen will, sollte ein paar Dinge beachten. Die baua: Praxis kompakt "Sonnenbrillen - Sicherer Sonnenschutz für die Augen" gibt kurz und prägnant wichtige Hinweise.

"Minderwertige Sonnenbrillen schädigen die Augen im schlimmsten Fall mehr als ein Sonnenbad ohne Brille", erklärt Günter Ott von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). "Ob in der Freizeit oder bei der Arbeit im Freien sollten die Augen vor den gefährlichen Anteilen der Sonnenstrahlung geschützt werden. Schlimmstenfalls kann es durch die Strahlung zum grauen Star kommen", mahnt der BAuA-Experte. Eine qualitativ gute und auf ihre Sicherheit geprüfte Brille kann aber auch der Laie erkennen.

Wichtig ist das CE-Zeichen, das den gesetzlich vorgeschriebenen UV-Schutz der Sonnenbrille bestätigt. Auch Hinweise wie UV 400 oder UV 100 deuten auf einen ausreichenden UV-Schutz hin. Allerdings sind diese Hinweise oft zu Unrecht angebracht. Wer auf Nummer sicher gehen will, kann den UV-Schutz seiner Sonnenbrille beim Optiker prüfen lassen.

Ebenso sollte die Sonnenbrille auch über eine ausreichende Gläsertönung verfügen. Hier gibt es fünf Kategorien. Dabei bietet die Kategorie 2 mit 18 bis 43 Prozent Lichtdurchlässigkeit einen guten Schutz für Sonnentage in Mitteleuropa. Wer in die Subtropen fliegt oder auch nur einen Strandurlaub macht, sollte die höhere Kategorie 3 wählen, die nur noch zwischen 8 und 18 Prozent des Lichts durchlässt. Skifahrern wird die höchste Kategorie 4 empfohlen. Diese extrem getönten Gläser sind jedoch für den Straßenverkehr nicht geeignet.

Bei der Farbwahl raten die Experten zu braunen und grauen Gläsern. Sie verfälschen die Farben kaum und bieten einen guten Blendschutz. Gelbe, orange und rote Gläser verstärken den Kontrast und eignen sich für schlechte Sichtverhältnisse, doch für den Straßenverkehr sind sie oft ungeeignet. Auch von blauen und grünen Gläsern raten Experten ab.

Vor dem Kauf sollten das Gestell und die Gläser auf ihre Verarbeitung geprüft werden. Auch auf leichten Fingerdruck darf das Glas nicht nachgeben. Wer Blasen, Schlieren oder Einschlüsse beim genaueren Betrachten der Gläser entdeckt, sollte die Brille schnell zurücklegen. Wenn Warnhinweise sowie Hinweise zur Pflege und Reinigung der Brille beiliegen, sind das Indizien für eine Brille von guter Qualität.

Eine gute Brillenqualität allein reicht aber nicht aus. Die Sonnenbrille muss die Augen optimal abdecken. Ihre Gläser sollten mindestens bis zu den Augenbrauen und seitlich zum Gesichtsrand reichen. Nicht zuletzt sollte die Brille angenehm zu tragen sein und zur Gesichtsform passen. Hier heißt es: ausprobieren und vergleichen. Denn die beste Brille nützt nichts, wenn sie in der Schublade liegen bleibt.

Diese und weitere wichtigen Tipps zum Kauf von Sonnenbrillen enthält die baua: Praxis kompakt "Sonnenbrillen - Sicherer Sonnenschutz für die Augen". Sie gibt es als PDF im Internetangebot der BAuA unter www.baua.de/publikationen.

entnommen aus: VKM-Newsletter 25/2017 vom 17.06.2017

Rücken- und Gelenksbeschwerden müssen nicht sein: Hilfe zur Selbsthilfe

(Quelle: BGW) Gute Nachrichten für Berufstätige, die unter Rücken-, Muskel- oder Gelenksbeschwerden leiden: Bereits kleine Veränderungen im Alltag können den Schmerzen spürbar entgegenwirken, informiert die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Oft werde der eigene Handlungsspielraum am Arbeitsplatz unterschätzt. Die BGW empfiehlt die neue Online-Handlungshilfe „Bewusst bewegen – auch im Job“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Auf der Internetseite www.gdabewegt.de stehen im Bereich „Tipps für Beschäftigte“ das Verhalten und die Verhältnisse am Arbeitsplatz im Fokus: Zum einen informiert sie über mögliche berufsbedingte

Ursachen von Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Apparates. Zum anderen beschreibt sie gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und zeigt, wie Beschäftigte Rücken, Muskeln und Gelenke stärken können.

Die BGW hat im Rahmen der GDA, in der sich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger gemeinsam für ein gesundes Berufsleben einsetzen, an der Entwicklung der Handlungshilfe mitgewirkt. „Bei uns sind viele Menschen versichert, deren Bewegungsapparat jeden Tag stark gefordert wird“, erläutert Jutta Lamers, Präventionsleiterin der BGW, „beispielsweise Beschäftigte in Kliniken, Praxen, Rehabilitations- und Altenpflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen – einschließlich der zugehörigen Verwaltungen.“ Jeder Betrieb sei verpflichtet, seinen Beschäftigten gesundes und sicheres Arbeiten zu ermöglichen. „Im Alltag kommt es aber auch auf das richtige Verhalten jedes und jeder einzelnen selbst an“, fügt Lamers hinzu. „Die neue Internetseite hilft dabei. Alle Anregungen sind leicht verständlich und umsetzbar – egal, welche berufliche Tätigkeit man ausübt.“

Die Handlungshilfe „Bewusst bewegen – auch im Job“ bietet verschiedene Zugänge zum Thema. Wer möchte, kann mit dem interaktiven Check „Rückenfit am Arbeitsplatz“ einsteigen: Anhand eines kleinen Fragenkatalogs lassen sich mögliche Belastungen am Arbeitsplatz erkennen, das eigene Verhalten reflektieren und Gestaltungsspielräume entdecken. Dabei geht es zum Beispiel um das Gestalten von Pausen, das Abwechseln verschiedener Tätigkeiten und das Nutzen von Hilfsmitteln.

Die Rubrik „Risiken“ vermittelt Hintergrundinformationen zu Muskel-Skelett-Belastungen am Arbeitsplatz. Im Bereich „Handeln“ findet sich ein Fünf-Punkte-Programm zur Stärkung des Muskel-Skelett-Systems. Unter dem Stichwort „Helfen lassen“ erhält man Informationen über Ansprechpersonen für Veränderungen im Beruf. Wer selbst loslegen und etwas Starthilfe haben möchte, kann sich per E-Mail-Service an den guten Vorsatz erinnern lassen: mit sechs Terminen inklusive Informationen, Tipps und konkreten Empfehlungen für einen bewegten Alltag.

entnommen aus: VKM-Newsletter 25/2017 vom 17.06.2017

MEGA: Webseite für sichere und gesunde Arbeit von morgen BMBF-gefördertes Projekt mit Tipps zu Prävention, Gesundheit und HR Arbeits- und Organisationspsychologen der Universität Heidelberg haben Konzepte einer präventiven Arbeitsgestaltung für die Zukunft erforscht. Ergebnisse, Downloads und Praxisbeispiele finden Sie jetzt auf der neuen **Webseite des Projekts "MEGA: Maßnahmen und Empfehlungen für die gesunde Arbeit von morgen"**.
https://www.arbeitsschutz-portal.de/beitrag/asp_news/5925/mega-webseite-fuer-sichere-und-gesunde-arbeit-von-morgen.html <http://gesundearbeit-mega.de/?src=asp-cu&typ=home&cid=5925>

Österreich: Salzburg: Fast jeder zweite Beschäftigte leidet unter Stress und Zeitdruck
Sozialpartner helfen bei Evaluierung psychischer Belastungen Alarmierend: Bereits 40 Prozent der Beschäftigten sind durch psychische Belastungen wie Zeitdruck überbelastet. Das zeigen Studien der Statistik Austria und der Bundesarbeitskammer. Als Gegenmaßnahme ist seit 2013 die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz gesetzlich vorgeschrieben. Doch die Umsetzung geht nur langsam voran. „Deshalb haben die Sozialpartner 2016 die Aktion „Einfach evaluieren“ ins Leben gerufen“, sagt AK-Arbeitspsychologin Karin Hagenauer, „wir laden hiermit erneut die Unternehmen ein, unsere Hilfe bei der Umsetzung in Anspruch zu nehmen. Schließlich geht es um die Gesundheit aller Beschäftigten – und davon profitieren auch die Arbeitgeber.“
http://www.regionews.at/newsdetail/Salzburg_Fast_jeder_zweite_Beschaeftigte_leidet_unter_Stress_und_Zeitdruck-145860

Schweiz: Interessierte Selbstgefährdung: Warum wir uns oft selber ausbeuten
Rentenalter, Lohn, Arbeitszeiten – darum gehts am 1. Mai. Doch sind das die richtigen Themen? Was macht uns im Job wirklich zufrieden? Arbeitsmediziner warnen vor freiwilliger Selbstausbeutung und plädieren für Eigenverantwortung.
<https://www.aargauerzeitung.ch/leben/leben/taeglicher-arbeitskampf-warum-wir-uns-oft-selber-ausbeuten-131277717>

Stress, Depressionen, Burnout: Warum wir leiden - und was wir dagegen tun können
Die Menschen in den reichen Industrienationen fühlen sich zunehmend gestresst, und sie verkraften Stress tatsächlich auch immer schlechter. Woran das liegt - und wie man gegensteuern kann.

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/resilienz-warum-wir-leiden-und-was-wir-dagegen-tun-koennen-a-1144715.html#ref=nl-dertag>

Psychische Belastung am Arbeitsplatz "Runder Tisch darf nicht zur langen Bank werden"

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wird sich an dem heute ins Leben gerufenen „Runden Tisch zur Psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt“ beteiligen, drängt aber auf schnelle und konkrete Ergebnisse. DGB-Vorstandsmitglied **Annelie Buntenbach** sagte am Freitag in Berlin: „Der Abschlussbericht ‚Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt‘, den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin heute präsentiert hat, belegt klar den Zusammenhang zwischen hoher Arbeitsintensität und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.“

<http://www.dgb.de/presse/+co++d2225f6c-3170-11e7-a0a9-525400e5a74a>

Bischof Genn: Arbeitsverdichtung führt zu psychischer Erkrankung "Arbeitswelt auf den Prüfstand stellen"

Münsters Bischof Felix Genn hält es für geboten, die Bedingungen in der Arbeitswelt auf den Prüfstand zu stellen. Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung hätten in den vergangenen Jahren zugenommen, erklärte er am Dienstag in Münster. Es könne inzwischen als gesicherte Erkenntnis gelten, dass es einen starken Zusammenhang zwischen steigender Arbeitsbelastung und Zunahme psychischer Erkrankungen gebe. "Mehr Flexibilität, Effizienz und Mobilität sowie nahezu permanente Erreichbarkeit gelten inzwischen als normal", sagte der Bischof. Oft verbinde sich das bei Arbeitnehmern mit dem persönlichen Anspruch, beruflichen Erfolg und dessen Vereinbarkeit mit der Familie in Übereinstimmung zu bringen.

Die vorstehenden Artikel sind entnommen aus: Info Psyche und Arbeit 2017-05, Hans Dieter Gimbel

Seminarprogramm der VBG

(Quelle: VBG) Das Seminarprogramm 2017 der VBG für die Branche Kirche liegt wieder als Programmflyer vor. Sie können ihn als pdf-Datei auf unser [Internetseite](#) herunterladen. Direkt zum Flyer kommen Sie [hier](#).

Die Themenspanne in dem Heft reicht vom Seminar "Kirchliche Reisen sicherheitsgerecht planen und durchführen" bis hin zur "Burnoutprävention in Kirchen für Pastoren, Pfarrer und Kirchenvorstände mit Personalverantwortung". Alle Seminare sind nach den Zielgruppen (Kirchenvorstände, MAV, Sicherheitsbeauftragte, Küster u. Mesner sowie weitere) übersichtlich sortiert und inhaltlich beschrieben. Somit finden Sie in diesem Heft für fast alle Interessengruppen in der Kirche ein passendes Arbeitsschutz-Seminar.

Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenlos inklusive Verpflegung, Reisekosten und Unterbringung. Über die [Internetseite der VBG](#) können Sie sich online anmelden. Sie benötigen für eine Anmeldung Ihre persönliche Kundennummer bei der VBG oder die Mitgliedsnummer der evangelischen Kirche.

entnommen aus: VKM-Newsletter 25/2017 vom 17.06.2017